

Sparte Handel

312 Landesgremium des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels

Beschluss der Fachgruppentagung am
26.09.2019

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

1.pro Betriebsstätte ein fester Betrag 0,00 Euro

2.pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft:

Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG) 236,00 Euro

Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG) 186,00 Euro

weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter
(nebenbetreute Mitgliedschaft) (gemäß LK-Beschluss 23 zu § 44 WKG) 90,00 Euro

3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:

a) Uhren, Uhrenbestandteilen und Uhrmacherbedarf, 0,00 Euro

b) Edelmetallen, Edelmetallwaren, Edelsteinen, Perlen, Korallen sowie Edelmetallplattierungen und Waren daraus, 0,00 Euro

c) Bedarfsgegenständen für Edelmetallschmiede, 0,00 Euro

d) Antiquitäten, Gemälden, Kunstgegenständen, Werken der Graphik und der Plastik, 0,00 Euro

e) Sammelstücken, 0,00 Euro

f) Briefmarken und philatelistischen Bedarfsgegenständen sowie 0,00 Euro

g) Medaillen, Münzen, numismatischen Gegenständen und einschlägigen Bedarfsgegenständen 0,00 Euro

h) alle Sonstigen 0,00 Euro

Die Vorschreibung der Grundumlage(n) in der Steiermark erfolgt nur unter Punkt 2..

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 45,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.